

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Informationsvorlage

2016045/1

| | | |
|---------------------|--|--|
| Dezernat: OB | aktuelles Gremium Rechnungsprüfungsausschuss | Sitzung am: 15.03.2016 TOP: 2.5 |
| Amt: Amt 10 | öffentlich ja | Vorlagen-Nr.: 2016045/1 |
| | Az.: | erstellt am: 26.02.2016 |

Betreff

Stand der Übergabe der Unterlagen der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen (Anhalt) zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsfolge

| Nr. | Gremium | Ist-Termin | Ergebnis |
|-----|--|------------|----------|
| 1 | 15.03.2016: Rechnungsprüfungsausschuss | 15.03.2016 | |

Mitzeichnungspflicht

| Person | Unterschrift | Datum |
|------------------|--------------|------------|
| Alexander Frolow | | 07.03.2016 |

Beschlussentwurf

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In Fortsetzung der regelmäßigen Berichterstattung der Verwaltung aus der Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 1.10.2015 zur Problematik der Übergabe der Unterlagen für die der Eröffnungsbilanz der Stadt Köthen zum 1.1.2012 an das Rechnungsprüfungsamt sei angemerkt, dass es seit der letzten Berichterstattung im RPA am 3.11.2015 vorangegangen ist, trotz krankheitsbedingter Ausfälle, Jahreswechsel und Feiertage.

I. Stand der Abarbeitung dieser Aufgabe zum 29.2.2016

Es wurden folgende Bilanzpositionen dem RPA zur Prüfung bzw. nach einer Überarbeitung erneut übergeben:

Aktiva

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.3.3. Infrastrukturvermögen Straßenbeleuchtung

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

1.2.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

1.3. Finanzanlagevermögen

1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen

1.3.2. Beteiligungen

1.3.3. sonstige Anteilsrechte

1.3.4. Sondervermögen

1.3.5. Ausleihungen

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

2.2. öffentlich rechtliche Forderungen

2.2.1. öffentliche rechtliche aus Dienstleistungen (und Wertberichtigungen)

2.2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen (und Wertberichtigungen)

2.3. privatrechtliche Forderungen

2.3.1. privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (und Wertberichtigungen)

2.3.3. sonstige Vermögensgegenstände (und Wertberichtigungen)

2.4. liquide Mittel

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken

2.4.3. Bargeld

3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Passiva

3. Rückstellungen

3.5. Sonstige Rückstellungen

3.5.1 Verdiensthaltungen ATZ und Urlaub

3.5.2 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.5.3 drohenden Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren

4. Verbindlichkeiten
 - 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen
 - 4.3. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
 - 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - 4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
 - 4.7. sonstige Verbindlichkeiten

5. passiver Rechnungsabgrenzungsposten

II. Bilanzpositionen, die noch nicht dem Rechnungsprüfungsamt übergeben bzw. überarbeitet wurden

Aktiva

- 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 1.2.1 unbebauter Grund und Boden
 - 1.2.2 bebauter Grund und Boden
 - 1.2.2.1. Gebäude und Aufbauten
 - 1.2.2.2. Garagen
 - 1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen
 - 1.2.3.2 Straßen
 - 1.2.3.4. Kanäle und Brücken

Passiva

- 2.1. Sonderposten aus Zuwendungen
- 2.2. Sonderposten aus Beiträgen

Des Weiteren sind die entsprechenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zu erarbeiten, soweit diese vorliegen bzw. Fragen während des Prüfvorganges zu klären.

Als Anlagen sind wieder angefügt:

1. Tabellarische Übersicht übergebener Unterlagen und Prüfstand
2. Gesamtübersicht Eröffnungsbilanz (blau die Bilanzpositionen, die aus Sicht der Übergebenden prüffähig sind)
3. Übersicht über die Bilanzposition Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Wunsch aus dem RPA am 3.11.2015)

III. Einschätzung des Standes der Prüfung der übergebenen Unterlagen durch Frau Leibold
Die Prüfung der Unterlagen erfolgt im Rechnungsprüfungsamt durch 2 Prüfer, wobei ein Prüfer die umfassende Prüfung des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens und ein Prüfer die Prüfung des Finanzanlagevermögens und die Passivpositionen der Bilanz vornimmt.

Der Verwaltung wurden bisher die Prüfvermerke zu den Positionen

- Immaterielles Vermögen
- Bauten auf fremden Grund und Boden und
- Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler übergeben.

So besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, entsprechende Nacharbeiten und Vollständigkeitsprüfungen durchzuführen.

Die Prüfvermerke fließen in den nach § 114 Abs. 5 KVG LSA vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Prüfbericht ein. Die Eröffnungsbilanz ist daraufhin zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Dies ist in einem Bestätigungsvermerk in den Prüfbericht aufzunehmen.



Bilanzposition Kunstgegenstände - Sitzungsvorlage - 26.02.2016.pdf



Stand Gesamtbilanz 29.2.2016 - Sitzungsvorlage - 26.02.2016.pdf



Tabelle Prüfstand - Dokumentation - 01.03.2016.pdf